

# N i e d e r s c h r i f t

(RevA/002/2017)

## **über die 2. Sitzung des Revisionsausschusses am Mittwoch, dem 05.07.2017, 16:00 - 18:25 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Revisionsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- |      |   |                              |
|------|---|------------------------------|
| 1.   | Mitteilung zur Kenntnis   |                              |
| 1.1. | Umzug des Revisionsamtes  | 14/144/2017<br>Kenntnisnahme |
| 1.2. | Ämterübergreifende Prüfung des Fuhrparkmanagements; Sachstand   | 14/149/2017<br>Kenntnisnahme |
| 1.3. | Tresor Amt 34; Sachstand  | 14/142/2017<br>Kenntnisnahme |
| 1.4. | Prüfung in der Stadtkämmerei - Gewerbesteuer; Sachstand<br>Baustellenprüfungen  | 14/145/2017<br>Kenntnisnahme |
| 1.5. | Überörtliche Prüfung bei der Stadt Erlangen; Sachstand  | 14/143/2017<br>Kenntnisnahme |
| 2.   | Budgetabrechnung 2016 und Verwendung der Budgetrücklage des Amtes 14  | 14/134/2017<br>Beschluss     |
| 3.   | Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters  | 14/137/2017<br>Beschluss     |
| 4.   | Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Entlastung des Oberbürgermeisters | 14/148/2017<br>Beschluss     |
| 5.   | Prüfung in der Stadtkämmerei - Grundsteuer und Hundesteuer -  | 14/139/2017<br>Beschluss     |
| 6.   | Vorprüfung der Schlussrechnung 2016 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen sowie der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales                              | 14/146/2017<br>Beschluss     |

- |     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
| 7.  | Ämterübergreifende Prüfung - Kosten für Feierlichkeiten, Jubiläen und Empfänge bei der Stadt Erlangen -  | 14/138/2017<br>Beschluss |
| 8.  | Betätigungsprüfung bei der Erlangen AG (ER AG) - Geschäftsjahre 2013 bis 2015 -  | 14/135/2017<br>Beschluss |
| 9.  | Betätigungsprüfung bei der KommunalBIT AöR - Wirtschaftsjahre 2013 bis 2015 -  | 14/147/2017<br>Beschluss |
| 10. | Prüfung im Amt 24 - Vergabe und Abwicklung von Bauleistungen nach VOB sowie von freiberuflichen Leistungen unter der vergaberechtlichen Vorlagepflicht - | 14/141/2017<br>Beschluss |
| 11. | Prüfung im Liegenschaftsamt - Abteilung Grundstücksverkehr -   | 14/140/2017<br>Beschluss |
| 12. | Anfragen   |                          |

**Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:20 Uhr**

- siehe Anlage -

## **TOP 1**

### **Mitteilung zur Kenntnis**

## **TOP 1.1**

**14/144/2017**

### **Umzug des Revisionsamtes**

#### **Sachbericht:**

Ende Juli wird das Revisionsamt seine neuen Räume in der Stintzingstraße 46, 3. OG, beziehen. Es handelt sich dabei um den Neubau des Verwaltungsgebäudes im Bauhof.

Der Umzug resultiert aus Stellenneuschaffungen in anderen Fachämtern und damit einhergehender Raumnot. Das Revisionsamt hält den neuen Standort aufgrund der Distanz zum Rathaus für nicht vollständig optimal, hat sich aber in den Dienst der Sache gestellt und den Umzug konstruktiv begleitet.

In der nächsten Sitzung des RevA wird das Revisionsamt eine aktuelle Zimmer- und Telefonübersicht zur Kenntnis bringen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 1.2**

**14/149/2017**

### **Ämterübergreifende Prüfung des Fuhrparkmanagements; Sachstand**

#### **Sachbericht:**

Seit der Behandlung des Prüfungsberichtes in der Sitzung des RevA am 06.11.2013 wurde der Sachstand zur Thematik Fuhrparkmanagement in den Sitzungen des RevA am 09.07.2014, 11.03.2015 und 06.07.2016 zur Kenntnis gebracht.

In der Sitzung des HFPa am 22.03.2017 wurde vom Personal- und Organisationsamt eine Übersicht der Organisationsmaßnahmen und -projekte in den Jahren 2017 ff. zur Kenntnis gegeben, darunter auch die Thematik Fuhrparkmanagement.

Herr berufsm. StR Ternes teilte in der Sitzung auf Nachfrage mit, dass es sich hierbei um eines der größeren Projekte handle und die Durchführung eine Frage der Ressourcen sei. Es könne kein genauer Zeitpunkt genannt werden.

Das Revisionsamt wird über die Sache bis Ende 2018 erneut berichten.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.3**

14/142/2017

**Tresor Amt 34; Sachstand**

**Sachbericht:**

Die Ausschussmitglieder baten in der Sitzung des Revisionsausschusses am 08.03.2017 darum, in der nächsten Sitzung über die Anschaffung des Tresors erneut zu berichten.

Amt 34/H. Schmeißer hat mit Vermerk vom 26.04.2017 mitgeteilt, dass nunmehr ein eigener Tresor für Amt 34 angeschafft und am 13.04.2017 geliefert wurde. Er werde im Laufe der nächsten Wochen im Rahmen der mit dem Amtsleiterwechsel verbundenen Neumöblierung aufgestellt und in Betrieb genommen. Den geforderten Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen wurde Rechnung getragen.

Der Vorgang ist für das Revisionsamt somit abgeschlossen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.4**

14/145/2017

**Prüfung in der Stadtkämmerei - Gewerbesteuer; Sachstand Baustellenprüfungen**

**Sachbericht:**

Im Prüfungsbericht Nr. 22/2015 bezüglich der Gewerbesteuer wurde vom Revisionsamt vorgeschlagen, bei den Großbaustellen Erlangens zu überprüfen, ob diese Betriebsstätten auch zur Gewerbesteuer in Erlangen veranlagt wurden.

Der Revisionsausschuss bat in der Sitzung am 03.03.2016 darum, in einer der nächsten Sitzungen erneut zu berichten.

Der Sachstand stellt sich aktuell so dar, dass die Stadtkämmerei auf verschiedene Dienststellen der Stadtverwaltung zugegangen ist, um eine Erfassung der im Stadtgebiet vorhandenen bzw. früheren Baustellen und Einsatzorte auswärtiger Firmen sicherzustellen.

Das Revisionsamt wird zu gegebener Zeit erneut berichten, ob die Aktivitäten zu Mehreinnahmen für die Stadt geführt haben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.5**

**14/143/2017**

**Überörtliche Prüfung bei der Stadt Erlangen; Sachstand**

**Sachbericht:**

Wie bereits berichtet, wurde die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2008 bis 2012 bei der Stadt Erlangen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) durchgeführt. Inzwischen sind die Prüfungshandlungen abgeschlossen.

Der Prüfungsberichtsentswurf wird derzeit im Innendienst des BKPV überarbeitet und der Stadt Erlangen in den nächsten Monaten zugleitet. Anschließend erfolgen eine Schlussbesprechung und nach Einholung der Stellungnahmen der zuständigen Dienststellen eine Behandlung in den Gremien. Damit ist nicht vor Herbst 2017, ggf. erst in 2018 zu rechnen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2****14/134/2017****Budgetabrechnung 2016 und Verwendung der Budgetrücklage des Amtes 14****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach den Budgetierungsregeln ist der Verlust durch Entnahme aus der Sonderrücklage des Amtes auszugleichen. Damit wird ein Verlustvortrag im Folgejahr vermieden.

Die freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages von 44.474,91 EUR an den Gesamthaushalt kommt zustande, da mit der Kämmerei vereinbart wurde, die Budgetrücklage auf 40.000,00 EUR zu begrenzen.

Hinweis:

Die Personalkostengutschriften resultieren aus einer zeitweise nicht besetzten Planstelle, nicht besetzten Planstellenanteilen aufgrund geringfügiger Arbeitszeitreduzierungen einzelner Kolleginnen und Kollegen aus persönlichen Gründen sowie Gutschriften wegen einer Langzeiterkrankung.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2016</b> des Amtes 14 beträgt	- 3.322,77
	(2015: 2.670,34 EUR, 2014: - 667,91 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0,00
	für das 2.Quartal	0,00
	für das 3.Quartal	0,00
	für das 4.Quartal	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen	0,00
	(2015: 750,00 EUR, 2014: 200,95 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	
	Das negative Budgetergebnis beruht auf Mittelkürzungen zur Konsolidierung des Haushalts 2016.	

2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Die Budgetabrechnung der Kämmerei ist der Anlage zu entnehmen.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 14 in 2016		
	Stand am 01.01.2016		40.000,00
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 06.07.2016		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Budgetausgleich aufgrund Ansatzkürzungen	ca. 10.000,00	4.500,00
	für Übertragung in den Investitionshaushalt für etwaige Beschaffungen aufgrund des vorgesehenen Umzug des Amtes in die Stintzingstraße	ca. 4.000,00	0,00
	für etwaige Beratungs- und Prüfungsleistungen bei Jahresabschlussprüfungen	ca. 26.000,00	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		- 4.500,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016		
	Gutschrift 1. Quartal		5.009,76
	Gutschrift 2. Quartal		3.358,19
	Gutschrift 3. Quartal		24.980,43
	Gutschrift 4. Quartal		18.949,30
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+ 52.297,68
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		- 3.322,77
	abzüglich <b>freiwillige Rückgabe an den Gesamthaushalt</b>		- 44.474,91
	= gegenwärtiger Rücklagenstand (31.12.2016)		40.000,00
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.4.1	Ausgleich eines evtl. Budgetdefizits		ca. 10.000,00
2.4.2	Übertragung in den Investitionshaushalt für Beschaffungen		ca. 7.500,00
2.4.3	Etwaige Beratungs- und Prüfungsleistungen bei Jahresabschlussprüfungen		ca. 22.500,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

---

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

**Ergebnis/Beschluss:**

Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 14 i. H. v. - 3.322,77 EUR und der den Budgetierungsregeln entsprechende Verlustausgleich durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes werden zur Kenntnis genommen.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgte bereits im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Von den Gutschriften aus den Personalkostenabrechnungen 2016 i. H. v. 52.297,68 EUR wird ein Teilbetrag von 44.474,91 EUR an den Gesamthaushalt zurückgegeben.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes i. H. v. 40.000,00 EUR besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 3**

14/137/2017

**Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters**

**Sachbericht:**

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Der Jahresabschluss 2013 ist daher der fünfte doppische Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2013 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.10.2016 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 08.05.2017 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2013 der Stadt Erlangen zum 31.12.2013 in der im Prüfungsbericht vom 08.05.2017 abgedruckten Fassung festzustellen.
2. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

*Hinweis: Die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung ist in der Sitzung des Stadtrates am 27.07.2017 vorgesehen.*

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 4**

**14/148/2017**

**Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Entlastung des Oberbürgermeisters**

**Sachbericht:**

Im Jahr 2016 wurde die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) bei der Stadt Erlangen durchgeführt. Dabei wurden auch die Jahresrechnungen / Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 der beiden oben genannten Stiftungen geprüft. Beide Stiftungen sind rechtlich von der Stadt Erlangen unabhängig, werden jedoch von dieser verwaltet. Inzwischen liegen die beiden Prüfungsberichte vom 28.03.2017 vor.

Zur Vermeidung von Doppelprüfungen wurden die Jahresabschlüsse vom Revisionsamt nicht erneut örtlich geprüft. Das Revisionsamt übernimmt die Prüfungsberichte des BKPV vollinhaltlich und schlägt dem Revisionsausschuss vor, dem Stadtrat zu empfehlen, die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 der beiden Stiftungen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die ebenfalls vom BKPV geprüften Jahresrechnungen 2008, die noch nach den Grundsätzen der Kameralistik aufgestellt wurden, sind bereits in der Sitzung des Stadtrates am 26.11.2009 nach der örtlichen Prüfung beschlussmäßig behandelt worden. Eine erneute Beschlussfassung ist somit nicht notwendig.

Inhaltlich hat die Prüfung nur wenige Feststellungen ergeben. Hierzu nimmt die Kämmerei wie folgt Stellung:

Wie im Bericht des BKPV über die Prüfung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung in TZ 1 bzw. der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung in TZ ausgeführt, wird das Konzept zum Kapitalerhalt, das seit 2012 verfolgt wird, als grundsätzlich geeignet angesehen, dem Erhaltungsauftrag des Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes nachzukommen. Dass im Jahr 2012 bei beiden Stiftungen nicht genügend Mittel für einen ausreichenden Kapitalerhalt zur Verfügung standen, ist dem einmaligen Umstand geschuldet, dass die Berechnungsgrundlage für den Kapitalerhalt nachträglich - nach Abschluss des Rechnungsjahres 2012 - auf Hinweis der Revision umgestellt wurde und infolgedessen jeweils ein wesentlich höherer Kapitalerhalt als geplant zu leisten war.

Der Beanstandung hinsichtlich der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung unter TZ 2 wurde im Jahresabschluss 2015 bilanzseitig durch Korrektur zwischen Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen) und Mittelverwendungsrückstellung abgeholfen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung – jeweils in den Fassungen der Prüfungsberichte vom 28.03.2017 – festzustellen.
2. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 der beiden genannten Stiftungen Entlastung zu erteilen.

*Hinweis: Die Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung ist in der Sitzung des Stadtrates am 27.07.2017 vorgesehen.*

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0

**TOP 5**

14/139/2017

**Prüfung in der Stadtkämmerei - Grundsteuer und Hundesteuer -**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Die Stadtkämmerei hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von der Stadtkämmerei umzusetzen und zu beachten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadtkämmerei.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 08.05.2017 über die Prüfung in der Stadtkämmerei - Grundsteuer und Hundesteuer (Nr. 01/2017) wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0

**TOP 6**

**14/146/2017**

**Vorprüfung der Schlussrechnung 2016 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen sowie der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Prüfungsbericht ist die Grundlage für das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geforderte Testat des Revisionsamtes vom 27.06.2017 (Anlage 2 des Prüfungsberichtes)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

---

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 27.06.2017 über die Vorprüfung der Schlussrechnung 2016 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen sowie der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Nr. 07/2017) wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 7**

**14/138/2017**

**Ämterübergreifende Prüfung - Kosten für Feierlichkeiten, Jubiläen und Empfänge bei der Stadt Erlangen -**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Bürgermeister- und Presseamt umzusetzen und zu beachten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Bürgermeister- und Presseamtes.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

**Protokollvermerk:**

Auf Bitte des Ausschussvorsitzenden, Herrn Stadtrat Hüttner, und von Frau Stadträtin Grille sollen von Amt 13 für alle im Prüfungsbericht genannten Punkte klare Regelungen erarbeitet und in den Ältestenrat eingebracht werden. Die Amtsleitung des Amtes 13, Frau Lotter, sagt dies zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 04.05.2017 über die Ämterübergreifende Prüfung - Kosten für Feierlichkeiten, Jubiläen und Empfänge der Stadt Erlangen (Nr. 19/2016) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Bürgermeister- und Presseamtes vom 18.05.2017 wurde zur Kenntnis gebracht.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

**TOP 8**

**14/135/2017**

**Betätigungsprüfung bei der Erlangen AG (ER AG) - Geschäftsjahre 2013 bis 2015 -**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Betreuungsreferat und Beteiligungsmanagement haben keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind umzusetzen und zu beachten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der beteiligten Dienststellen.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 20.03.2017 über die Betätigungsprüfung bei der Erlangen AG (ER AG) - Geschäftsjahre 2013 bis 2015 (Nr. 20/2016) - wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 9**

**14/147/2017**

**Betätigungsprüfung bei der KommunalBIT AöR - Wirtschaftsjahre 2013 bis 2015 -**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Betreuungsreferat und Beteiligungsmanagement haben keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind umzusetzen und zu beachten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der beteiligten Dienststellen.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 18.05.2017 über die Betätigungsprüfung bei der KommunalBIT AöR - Wirtschaftsjahre 2013 bis 2015 (Nr. 05/2017) wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

**TOP 10**

**14/141/2017**

**Prüfung im Amt 24 - Vergabe und Abwicklung von Bauleistungen nach VOB sowie von freiberuflichen Leistungen unter der vergaberechtlichen Vorlagepflicht -**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Das Amt für Gebäudemanagement hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt für Gebäudemanagement umzusetzen und zu beachten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes für Gebäudemanagement.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

**Protokollvermerk:**

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, Herrn Stadtrat Hüttner, sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, dass die in Ziffer 2 des Prüfungsberichtes empfohlenen Nachschulungen durchgeführt werden. Die Amtsleitung des Amtes 24, Herr Kirschner, teilt daraufhin mit, dass bereits Schulungen erfolgen und dies auch weiterhin geschehen soll.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 11.05.2017 über die Prüfung im Amt 24 - Vergabe und Abwicklung von Bauleistungen nach VOB sowie von freiberuflichen Leistungen unter der Vorlagepflicht (Nr. 21/2016) wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

**TOP 11**

**14/140/2017**

**Prüfung im Liegenschaftsamt - Abteilung Grundstücksverkehr -**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Liegenschaftsamt umzusetzen und zu beachten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Liegenschaftsamtes.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Grille weist darauf hin, dass in zahlreichen Prüfungsberichten der letzten Zeit Anmerkungen zu fehlenden Arbeitsplatzbeschreibungen bzw. Dienstverteilungsplänen in verschiedenen Fachämtern enthalten sind. Sie bittet um eine verstärkte Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung dieser bestehenden Verpflichtung. Sie bittet darum, die Thematik im HFPA zu behandeln.

Herr Stadtrat von Pierer gibt zu Protokoll, dass er die Ansicht vertritt, dass der UVPA im Einzelfall entscheiden soll, ob bei unbilligen Härten von der im Baugebiet 411 geltenden zehnjährigen Selbstnutzungspflicht eine Ausnahme gemacht werden kann.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 17.05.2017 über die Prüfung im Liegenschaftsamt - Abteilung Grundstücksverkehr (Nr. 02/2017) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Liegenschaftsamtes vom 24.05.2017 wurde zur Kenntnis gebracht.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 12**

**Anfragen**

Keine

## **Sitzungsende**

am 05.07.2017, 18:25 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Hüttner

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Schornbaum

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**